

Eignungskriterien

1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- 1.1. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gemäß § 44 VgV durch Eintragung in die Architektenliste als Landschaftsarchitekt oder durch einen gleichwertigen Nachweis des Niederlassungsstaates.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 2.1. Eigenerklärung über eine bestehende oder bei Auftragsfall einer abgeschlossen Berufshaftpflichtversicherung mit min. Deckungssummen in Höhe von: für Personenschäden 3.000.000,00 Euro und für Sach- und Vermögensschäden 5.000.000,00 Euro bei einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr beträgt mindestens das Zweifache der Deckungssumme und die Deckung wird über die gesamte Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten (Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung).
- 2.2. Eigenerklärung zum spezifischen Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich Architektenleistungen der letzten drei Geschäftsjahre in Höhe v. min. 250.000,00 Euro/Geschäftsjahr

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 3.1. Drei Referenzprojekte mit folgenden Mindestanforderungen:
 - 3.1.1. Die Referenzprojekte dürfen nicht älter als zehn Jahre nach Fertigstellung sein.
 - 3.1.2. Die Referenzprojekte müssen mit der gestellten Aufgabe hinsichtlich Nutzung und Größe vergleichbar sein.
 - 3.1.3. Referenzprojekte in Fertigstellung oder mit abgeschlossener Ausführung aller Leistungsphasen 1 – 8.
 - 3.1.4. Für jedes Referenzprojekt ist das Formblatt III.110a auszufüllen. Die architektonische und funktionelle Lösung sowie Umgang mit vorhandener Bausubstanz bzw. Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz ist auf maximal zwei Seiten im pdf Format aussagekräftig darzustellen (Lageplan, Grundrisse, Ansichten/Fotos sowie eine kurze Projektbeschreibung).
- 3.2. drei festangestellte Mitarbeiter inkl. des/der Büroinhaber(s).
- 3.3. Benennung der Projektleitung und der stellv. Projektleitung mit abgeschlossenem Studium der Landschaftsarchitektur und mindestens fünf Jahren Berufserfahrung.
- 3.4. Eigenerklärung ausreichender personeller Kapazitäten.

4. Ausschlussgründe

- 4.1. Abfrage (Eigenerklärung) der gesetzlichen Ausschlussgründe gemäß: §§ 123 GWB (zwingende Ausschlussgründe) und den §§ 124 GWB (fakultative Ausschlussgründe).